

---

# FORUM

---

## Eva Rühmkorf: Frauenpolitik - Fortschritt in Trippelschrittchen

Eva Rühmkorf, geboren 1935 in Breslau, leitet als Senatsdirektorin die Leitstelle Gleichstellung der Frau in Hamburg.

Die Absicht, meine Einschätzung der „Schwierigkeiten und Erfolgchancen einer gegen die Benachteiligung von Frauen in Beruf und Familie gerichteten Politik“ schriftlich zu fixieren, löste bei mir zwiespältige Gefühle aus: Da war zunächst Unbehagen, weil dazu in den letzten Jahren so viel geschrieben worden ist, daß man eigentlich annehmen müßte, das sei kein Thema, das jemanden reizen könne, mehr als nur die Überschrift zu lesen. Dagegen steht die Erfahrung aus einer Vielzahl von Gesprächen und Diskussionen, daß die Benachteiligung von Frauen nicht wahrgenommen, verharmlost oder geleugnet wird.

Einerseits also Hemmungen, Daten und Situationsbeschreibungen zum soundsovielten Male zu wiederholen, andererseits die Einsicht, daß gerade das Wiederholen eine sehr wichtige und erfolgreiche Lernmethode ist und die Erkenntnis, daß das Lernziel Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht ist.

### Eine Mehrheit mit Minderheitsstatus

In der Bundesrepublik leben 32,1 Millionen Frauen und Mädchen; sie sind die Mehrheit der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte aller Wahlberechtigten sind Frauen und rund 38% aller Erwerbstätigen. Mit dem Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes

haben wir eine verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgarantie, um die uns Frauen anderer Länder — z. B. die Amerikanerinnen, die mit schlechten Erfolgsaussichten seit Jahren um ein „equal rights amendment“ kämpfen — beneiden. Die Gesetzgebung der vergangenen Jahrzehnte hat die rechtliche Stellung der Frau in vielen Lebensbereichen gestärkt. Dennoch: Eine Analyse der Lebensbedingungen von Frauen in unserer Gesellschaft macht deutlich, daß für Euphorie ganz und gar kein Anlaß besteht.

Seit dem ersten „Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau“ (1972) sind in verschiedenen Bundesländern Berichte zur Lage der Frauen veröffentlicht worden. Die Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ beim Deutschen Bundestag hat im August 1980 ihren Abschlußbericht vorgelegt, der Arbeitsstab Frauenpolitik im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat als Beitrag zur Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen (1980) eine Dokumentation „Frauen '80“ zusammengestellt. Alle diese Bestandsaufnahmen kommen — mit nur geringfügigen Unterschieden in der Bewertung von Einzelaspekten - zu dem Ergebnis, daß in allen untersuchten gesellschaftlichen Bereichen Frauen gegenüber Männern benachteiligt sind.

### Gesetzliche Lage und Alltagsrealität

Obwohl mit der ersten Reform des Ehe- und Familienrechts im Jahre 1977 die Abhängigkeit der Ehefrau von den Entscheidungen des Ehemannes durch das „Partnerschaftsprinzip“ abgelöst wurde, setzt sich ein neues Verständnis von partnerschaftlicher Teilung der Aufgaben in der Familie nur zögernd durch. Zwar ist die Zahl der erwerbstätigen Mütter gestiegen (60 % aller erwerbstätigen Frauen sind verheiratet, 43 % von ihnen haben Kinder unter 15 Jahren zu betreuen; 62% aller Alleinerziehenden sind erwerbstätig), dennoch tragen Frauen weiterhin die Hauptverantwortung für Kindererziehung und Haushalt.

Obwohl in unseren Schulen Koedukation die Regel ist, setzen sich auch in der heranwachsenden Generation überlieferte Rollenstereotypen von „typisch weiblichem“ und „typisch männlichem“ Verhalten fort. Eine Vielzahl von Untersuchungen belegt, daß in Schulbüchern ein traditionelles Bild von der Rolle der Frau überliefert wird, das der heutigen Lebensrealität vieler Familien nicht mehr entspricht; selbst in Rechenbüchern überwiegen rein zahlenmäßig die Männer, und unsere historische und soziale Entwicklung wird als ausschließlich von Männern gestaltet und geprägt vermittelt.

Obwohl unsere Bildungseinrichtungen Mädchen und Jungen gleichermaßen offen stehen und obgleich der Anteil der Mädchen und jungen Frauen an den weiterbildenden Schulen und Hochschulen gestiegen ist, wirkt sich spätestens bei der

Berufswahl das überholte Bild von der Rolle der Frau aus. Im breiten Spektrum von 452 Ausbildungsberufen konzentrieren sich 86% der Mädchen auf 22 „Frauenberufe“. Bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben sie - selbst bei besseren Schulabschlüssen - erheblich größere Schwierigkeiten als Jungen. An den Hochschulen ist der Anteil der Studentinnen kontinuierlich gestiegen. Die Verteilung von Männern und Frauen auf die einzelnen Fächergruppen und Studiengänge ergibt jedoch ein ähnliches Bild wie bei den Ausbildungsberufen.

Das Mißverhältnis zwischen geltendem Recht und Alltagswirklichkeit zeigt sich am deutlichsten in der Berufswelt und im öffentlichen Leben. Auf eine einfache, aber leider noch immer realistische Formel gebracht: Wichtige, unsere Gesellschaft gestaltende, gut bezahlte Positionen und Funktionen werden nahezu ausschließlich von Männern eingenommen, Frauen arbeiten in den mittleren und unteren Rängen. Das gilt gleichermaßen für Privatwirtschaft und öffentlichen Dienst, für öffentlich-rechtliche Anstalten und öffentliche Unternehmen, in Parteien und Verbänden, in Gewerkschaften und Berufsorganisationen. Dies hat nicht nur ganz konkrete finanzielle Konsequenzen für die direkt betroffenen Frauen wie: geringeres Arbeitsentgelt, niedrigere Altersversorgung, sondern wirkt sich auch auf Frauen ganz allgemein aus, da politische Programme, Gesetzgebung, Verwaltungshandeln, Entscheidungen über berufliche Möglichkeiten von Frauen und auch das Leben in der Familie bestimmt werden von männlichen Erwartungen, Einstellungen und Erfahrungen.

Die Frauenbewegung der Gegenwart hat eine breitere Basis, als manche wahrnehmen wollen.

Der cursorische (und unvollständige) Exkurs über Aspekte der Benachteiligung von Frauen verdeutlicht nicht nur, in welchen Bereichen Maßnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung der Frauen anzusetzen haben. Die zugrunde liegenden Dokumentationen und Analysen sind auch Ausdruck eines wachsenden Problembewußtseins für Diskriminierungstatbestände.

Seit Ende der sechziger Jahre hat sich das öffentliche Bewußtsein für die Situation der Frau in unserer Gesellschaft geändert. Die Erfahrungen aus gemeinsamen Aktionen vieler Frauen vor der Reform des § 218 (1976) haben das Selbstbewußtsein von Frauen verändert. Das hat einerseits zum Entstehen einer neuen, autonomen Frauenbewegung geführt und hat andererseits die Aktivitäten bereits bestehender Frauenorganisationen belebt und verändert. Frauen artikulieren ihre Forderungen deutlicher, drängender, sie geben sich nicht mehr zufrieden mit den Versprechungen, die in Wahlkampfzeiten geäußert, danach aber nicht erfüllt werden. Fragen wie die nach der Gründung einer Frauenpartei oder eines Wahlboykotts sind ernstzunehmende Signale des wachsenden Unbehagens. Die neue Frauenbewegung ist eine der bedeutendsten sozialen Bewegungen der Gegenwart.

Im Januar 1982 wurde zum erstenmal öffentlich, daß die Mehrzahl der organisierten Frauen nicht länger bereit ist, sich mit „kleinen Lösungen“ zufrieden zu geben: Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Arbeitsstab Frauenpolitik) und das Bundesministerium des Innern hatten eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, in der dazu Stellung genommen werden sollte, ob und mit welchen Inhalten ein Antidiskriminierungs- bzw. Gleichstellungsgesetz für notwendig gehalten wird. Zwischen den dort vertretenen Frauenorganisationen und Frauengruppen bestand - trotz unterschiedlicher Stellungnahmen zu Detailfragen - weitgehende Übereinstimmung in der Forderung nach effektiver Gesetzgebung zugunsten von Frauen sowie der Schaffung einer mit Kompetenzen ausgestatteten Kontrollinstanz. • Sowohl die Vertreterinnen des Deutschen Frauenrats wie die Sprecherinnen der SPD und der FDP als auch die Repräsentantinnen der autonomen Frauenbewegung (vertreten durch die Frauenzeitschriften EMMA und Courage und die Fraueninitiative 6. Oktober) forderten übereinstimmend ein Gesetz „mit Klauen und Zähnen“. Weitgehende Übereinstimmung bestand auch darin, daß die Erfahrungen der bestehenden Gleichstellungsstellen in Bund und Ländern ausgewertet und ihre Arbeits- und Einflußmöglichkeiten erweitert werden müßten.

Unterschiedlich argumentierten die Vertreterinnen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Deutschen Angestellten Gewerkschaft und des Deutschen Beamtenbundes: Während DAG und DBB die Notwendigkeit eines Antidiskriminierungsgesetzes bejahten, sprach sich der DGB gegen ein solches Gesetz aus. Der DGB begrüßt zwar grundsätzlich, daß nach einer besseren Möglichkeit gesucht wird, Benachteiligungen vorzubeugen bzw. bestehende Benachteiligungen abzubauen, sieht jedoch in einem Antidiskriminierungsgesetz die Gefahr des Eingriffs in die bestehende Tarifautonomie. Er fordert daher eine Änderung des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes und Verbesserungen der Rechtsgrundlagen für die Arbeit der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe.

### Gleichstellungsstellen als institutionalisierte Frauenlobby

Unter dem Druck einer erstarkenden, breiten Frauenbewegung, zu der auch die in Frauenverbänden und in Parteien organisierten Frauen sowie die Frauen in den Kirchen gezählt werden müssen, hat sich bei den Regierenden in Bund und Ländern die Einsicht durchgesetzt, daß institutionalisierte Frauenvertretungen bei Ministerien und in den Kommunen einen wichtigen Beitrag liefern können zum Abbau von Benachteiligungen.

Bereits 1975 hat das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen, jeweils ein Mitglied der Landesregierung als Frauenbeauftragte/n zu benennen. Seit 1979 breiten sie sich im gesamten Bundesgebiet aus: die staatlichen Einrichtungen mit den

komplizierten Namen und dem anspruchsvollen Auftrag, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Anfangs beargwöhnt als „Spielwiese für Sozialdemokratinnen“ und auch heute noch bisweilen verdächtigt, Alibi gleichberechtigungsunwilliger Politiker zu sein, die damit weibliches Wählervolk ruhigstellen wollen, gibt es sie inzwischen von Bremen bis Bayern.

Es wäre zu früh, heute schon eine Bilanz zu ziehen. Wer sich intensiver mit der Geschichte der Frauenbewegung und der Frauenemanzipation befaßt hat, weiß, daß Fortschritt mühsam erkämpft und gewissermaßen nach „Trippelschrittchen“ bemessen werden muß. Eines aber ist sicher: Die Existenz dieser Stellen hat zu einer Sensibilisierung der Verwaltungen für Frauenfragen geführt, sie hat erreicht, daß Fraueninteressen bei allen politischen Entscheidungen zumindest erörtert (wenn auch längst nicht immer berücksichtigt) werden, und sie hat in einer Vielzahl von grundsätzlichen Fragen und Einzelfällen Entscheidungen zugunsten von Frauen bewirkt. Beispielhaft seien hier einige Erfahrungen der Leitstelle Gleichstellung der Frau in Hamburg genannt: Sicherung der Existenz von Frauenhäusern durch Zuwendungen aus dem Haushalt, Beschäftigung mit der gesundheitlichen Versorgung von Ausländerfamilien, Förderung eines Projektes „Frauenforschung und Frauenstudien im Hochschulbereich“, Begleitung eines Modellversuchs „Frauen im Polizeivollzugsdienst“, Analyse der Berufssituation von Frauen im öffentlichen Dienst und Vorbereitung eines Frauenförderungsprogramms, Ausweitung des Anteils von Frauen in Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen, in Juries und anderen Gremien, Zusammenarbeit mit der Schulbehörde mit dem Ziel, die Darstellung der Frauenrolle in Schulbüchern und im Unterricht zu verändern, Beratung und Information in rund 2500 Einzelfällen.

Die Gleichstellungsstellen nehmen ressortübergreifende Querschnittsaufgaben wahr, erarbeiten Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben und geben Anregungen, wie durch verändertes Handeln der Verwaltungen Benachteiligungen von Frauen abgebaut werden können. Ihre Zielvorstellungen sind: Frauen und Männern tatsächliche Chancengleichheit für die Planung und Gestaltung ihres Lebens zu ermöglichen; Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Frauen und Männer die gemeinsame Verantwortung für Kindererziehung und Familienaufgaben partnerschaftlich tragen können; durch konkrete Maßnahmen und gesetzliche Regelungen die gezielte Förderung von Frauen in Bereichen zu bewirken, in denen sie bislang benachteiligt oder unterrepräsentiert sind. Sie greifen dabei Fragestellungen und Probleme auf, die in der Frauenbewegung und von Frauenorganisationen und -verbänden thematisiert worden sind, oder die von einzelnen Frauen und Frauengruppen an sie herangetragen werden. Dabei verstehen sie sich jedoch nicht ausschließlich als Vermittlerinnen zwischen Frauengruppen und Institutionen. Sie halten vielmehr weitreichende Veränderungen für erforderlich, um eine wirkliche Gleichstellung der Frau in unserer Gesellschaft zu erreichen.

Der Schwerpunkt ihrer Einwirkungsmöglichkeiten liegt allerdings im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Gesetzgebung. Unbefriedigend sind ihre Einflußmöglichkeiten vor allem im Bereich der Privatwirtschaft. Aus dieser Erfahrung ergibt sich auch die Unterstützung von Forderungen nach gesetzlichen Regelungen, die über das im August 1980 erlassene Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz (Arbeitsrechtliches EG-Anpassungsgesetz) hinausgehen.